

mit dieser Satzungsregelung machen Sie Werbung für Ihren Verein

Übrigens:

Was Sie in der Satzung wie regeln, kann durchaus auch ein Marketing-Instrument zum Finden und Binden neuer Mitglieder sein. Zum Beispiel, wenn es um das Thema Schnupperkurse geht.

„**Ordentliche**“ Mitglieder, „**Fördermitglieder**“, „**Ehrenmitglieder**“ – die Liste der möglichen Mitgliedschaftsformen im Verein ist lang. Entscheidend dafür, welche Arten es in einem Verein gibt, ist wie so oft die Satzung. Denn darin ist alles rund ums Thema „Mitgliedschaft“ geregelt. Hier steht, wer Mitglied werden darf und welchen „Status“ Mitglieder haben können.

Beispiel: **ordentliche Mitgliedschaft**

Die ordentliche Mitgliedschaft – auch aktive oder Vollmitgliedschaft genannt – verleiht dem Mitglied alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben. Dazu gehören zum Beispiel die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Beiträge, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, das Recht auf die uneingeschränkte Nutzung der Vereinseinrichtungen und das Recht auf die Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen.

Es gibt keine festen, durch das Gesetz beschriebenen außerordentlichen Mitgliedschaften. Es gibt aber einige Grundmodelle der Mitgliedschaft, die in der Vereinspraxis entwickelt wurden. Dazu gehören vor allem:

fördernde Mitglieder,
Gastmitglieder,
Jugendmitglieder,
passive Mitglieder,
Probemmitglieder/Schnuppermitgliedschaft,
Ehrenmitglieder.

Unter „**Marketinggesichtspunkten**“ besonders interessant sind Gastmitgliedschaften und Schnuppermitgliedschaften. Damit diese aber möglich sind, geht es nicht ohne entsprechende Satzungsregelung.

Nachfolgend werden diese Regelungen (bzw. Formulierungsbeispiele hierfür) vorgestellt:

| Gastmitgliedschaft | Schnuppermitgliedschaft |
|---|---|
| Unter Gastmitgliedschaft versteht man eine Vollmitgliedschaft auf Zeit. Wenn jemand zum Beispiel aus beruflichen Gründen für zwei Jahre in eine andere Stadt zieht und deshalb seinen Sport nicht mehr in seinem Heimatverein ausüben kann, könnte er für zwei Jahre Gastmitglied in einem Sportverein an seinem neuen Wohnort werden, sofern die Satzung dieses Vereins die Möglichkeit einer Gastmitgliedschaft eröffnet. | Sofern die Satzung dies gestattet, können neue Mitglieder zunächst für eine Probezeit von zum Beispiel einem Jahr aufgenommen werden. Dadurch erhalten Vorstand und Vereinsmitglieder Gelegenheit, das neue Mitglied kennen zu lernen, und können nach Ablauf der Probezeit endgültig entscheiden, ob der Antragsteller aufgenommen wird oder nicht. |
| Formulierungsbeispiel | |
| <i>Personen, die in einem anderen Verein, der denselben Zweck verfolgt wie dieser Verein, ordentliches Mitglied sind, können für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren als Gastmitglied aufgenommen werden. Gastmitglieder zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages der ordentlichen Mitglieder.</i> | <i>Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, sind Probemmitglieder. Probemmitglieder haben eine 18-monatige Probezeit, die mit dem Tag der ersten Beitragszahlung beginnt und durch Ernennung zum ordentlichen Mitglied endet. Über die Ernennung beschließt der Vorstand. Eine Probemitgliedschaft kann durch Beschluss des Vorstands um sechs Monate verkürzt oder verlängert werden. Probemmitglieder haben kein Stimmrecht.</i> |

Ihr Werbeargument für Schnuppermitgliedschaften:

„Die Schnuppermitgliedschaft ermöglicht Ihnen zu einem ermäßigten Beitrag unseren Verband bis zu zwei Jahre kennenzulernen und alle Vorteile einer Mitgliedschaft zu genießen.“

Tipp:

Denken Sie an die wachsende Zielgruppe Senioren!

Schaffen Sie Schnupperangebote für ältere Menschen, die noch keine Vereinsmitglieder sind. Führen Sie die altersgerechten Angebote Ihres Vereins beispielsweise beim örtlichen Seniorennachmittag vor und organisieren Sie ein fröhliches Schlager-Mitsingen als Highlight. Bieten Sie interessierten Teilnehmern anschließend eine preisgünstige oder sogar kostenlose Schnuppermitgliedschaft an. So präsentieren Sie Ihre Seniorenarbeit attraktiv in der Öffentlichkeit und gewinnen erfolgreich neue Mitglieder.